

Amtliches Mitteilungsblatt der Gemeinde Eichenzell

# EICHENZELLER Nachrichten.

Jahrgang 50 - Mittwoch, 23. November 2022 - Nummer 47

## DIESE WOCHE

Sitzungen der Ortsbeiräte

Rothemann und  
Rönshausen/Melters

Niederschrift  
Sitzung Gemeindevertretung

Stellenausschreibung  
Stellv. Abteilungsleitung  
im Ordnungs- und  
Gewerbeamt (m/w/d)

Impfbus – ohne Termin  
Fr., 16.12., 10:00 – 15:00 Uhr  
Bürgerzentrum Rothemann

Richtfest  
Bürger.Werkstätte Rothemann

## EXTRA

Vorsorge und Selbsthilfe  
bei Stromausfall



Die Evangelische Kirchengemeinde Bronnzell-Eichenzell lädt ein:

## Lebendiger Adventskranz



## Geschichten und Lieder für Klein und Groß

Mittwoch, 30.11., Mittwoch, 07.12.  
Donnerstag, 15.12. und Mittwoch, 21.12.  
jeweils 17:00 - 18:00 Uhr

Trinitatiskirche Eichenzell, Fasaneriestr. 7

### § 3 Gebühren

#### A) Allgemeines

- 1) Die Gebühren richten sich nach der Bewertung des Biotopes und der Bestimmung der Beisetzungsstelle.
- 2) Bewertungskriterien sind u. a. die Lage der Ruhestätte und die direkten und angrenzenden Naturelemente.
- 3) Die Bestimmung der Beisetzungsstelle beinhaltet die Verwendung als Gemeinschafts- oder Familienbiotop.

#### B) Gebührenhöhe

##### 1) Gemeinschaftsbiotop: (18 Beisetzungsstellen)

|                              |            |
|------------------------------|------------|
| <u>Wertungsstufe I</u>       |            |
| Gebühr pro Beisetzungsstelle | 690,00 €   |
| <u>Wertungsstufe II</u>      |            |
| Gebühr pro Beisetzungsstelle | 980,00 €   |
| <u>Wertungsstufe III</u>     |            |
| Gebühr pro Beisetzungsstelle | 1.360,00 € |
| <u>Wertungsstufe IV</u>      |            |
| Gebühr pro Beisetzungsstelle | 1.870,00 € |

##### 2) Familien- oder Freundschaftsbiotop: (bis zu 12 Beisetzungsstellen)

|                          |            |
|--------------------------|------------|
| <u>Wertungsstufe I</u>   | 3.890,00 € |
| <u>Wertungsstufe II</u>  | 4.930,00 € |
| <u>Wertungsstufe III</u> | 6.570,00 € |
| <u>Wertungsstufe IV</u>  | 8.150,00 € |

#### C) Zusatzleistungen für die Beisetzung:

Für die Herstellung der Graböffnung, die Beisetzung der Urne sowie das Verschließen des Grabes wird eine Gebühr von 340,00 € je Urnenbeisetzung erhoben (Montag – Freitag).

Für die Beisetzung einer Urne an einem Samstag wird zusätzlich eine Gebühr von 90,00 € erhoben.

### § 4

#### Entstehung der Ansprüche und Fälligkeit

- 1) Die Gebührenschuld entsteht mit der Inanspruchnahme der Leistung nach der Friedhofssatzung des „RuheForst Eichenzell bei Fulda“, bei antragsabhängigen Leistungen mit der Antragstellung.
- 2) Die Gebühren werden innerhalb von einem Monat nach Bekanntgabe des Gebührenbescheides fällig und sind an den Eigentümer zu zahlen.

### § 5

#### Rechtsmittel

1. Gegen die Heranziehung zu den Gebühren sind die Rechtsmittel nach den jeweils gültigen Bestimmungen über die Verwaltungsgerichtsbarkeit gegeben.
2. Durch die Einlegung eines Rechtsmittels gegen die Heranziehung zu Gebühren nach dieser Gebührenordnung wird die Verpflichtung zur Zahlung nicht aufgehoben.

### § 6

#### Beitreibung

Sämtliche Gebühren, die nach dieser Gebührenordnung erhoben werden, unterliegen der Beitreibung im Verwaltungsvollstreckungsverfahren nach den Bestimmungen des Hessischen Verwaltungsvollstreckungsgesetzes vom 04. Juli 1966 (GVBl. I S. 151 ff) in der jeweiligen Fassung. Das Mahnwesen wird durch den „RuheForst Eichenzell bei Fulda“ ausgeführt.

### § 7

#### Verweisungsnorm

Nähere Bestimmungen zur Gründung, Errichtung, Betreibung und Erbringung von Dienstleistungen regelt der Vertrag zwischen der Waldgenossenschaft Kerzell (Eigentümer) und dem Gemeindevorstand der Gemeinde Eichenzell (Träger) vom 04.11.2020.

### § 8

#### Inkrafttreten

Diese Gebührenordnung tritt am 01.01.2023 in Kraft.  
Eichenzell, 10.11.2022

Gemeindevorstand der  
Gemeinde Eichenzell  
Johannes Rothmund  
Bürgermeister

## Bauleitplanung der Gemeinde Eichenzell

### Bebauungsplan Nr. 33, Ortsteil Eichenzell, „Solarpark Eichenzell“

#### Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 i.V.m. § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch – Erneute Auslegung nach § 4 a Abs. 3 Baugesetzbuch

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Eichenzell hat in ihrer Sitzung am 03.02.2022 beschlossen, den Bebauungsplan Nr. 33, Gemarkung Eichenzell, „Solarpark Eichenzell“ aufzustellen. Die Auslegung des Bebauungsplans Nr. 33, OT Eichenzell „Solarpark Eichenzell“ wurde vom 18. Juli 2022 bis einschl. 19. August 2022 durchgeführt. Da sich ein Teil der Unterlagen geändert hat, erfolgt eine erneute Auslegung des Bebauungsplans Nr. 33, Gemarkung Eichenzell „Solarpark Eichenzell“ gemäß § 4 Abs. 3 Baugesetzbuch. Es wird bestimmt, dass Stellungnahmen nur zu den geänderten Teilen abgegeben werden können. Hierauf wird in dieser Bekanntmachung gemäß den Bestimmungen des Baugesetzbuches hingewiesen. Die Dauer der Auslegung wird auf Grundlage des Baugesetzbuches auf zwei Wochen verkürzt.

Die geänderten Bestandteile des Bebauungsplans umfasst:

- Vorhaben- und Erschließungsplan

Die sonstigen Festsetzungen des Bebauungsplans Nr. 33, Gemarkung Eichenzell „Solarpark Eichenzell“ bleiben unverändert und sind nicht Bestandteil der erneuten öffentlichen Auslegung.

#### Planungsziel:

Östlich der Autobahn wird beabsichtigt, auf einer Fläche von ca. 11 ha einen Solarpark zu errichten. Der Flächennutzungsplan der Gemeinde Eichenzell weist für eine Teilfläche des Vorhabengebiets eine Fläche für Ver- und Entsorgungsanlagen mit der Zweckbestimmung Photovoltaik aus. Weitere Flächen des Vorhabengebiets werden als landwirtschaftliche Flächen ausgewiesen. Gemäß § 35 Abs.1 Satz 8 BauGB sind Photovoltaik-Anlagen im Außenbereich nur zulässig, wenn sie an und auf Dach- und Außenwandflächen von zulässigerweise errichteten Gebäuden montiert sind. Photovoltaik-Freiflächenanlagen sind somit keine privilegierten Vorhaben nach § 35 BauGB und bedürfen daher der Aufstellung eines Bebauungsplans. Der Bebauungsplan schafft die notwendigen baurechtlichen Voraussetzungen zur Durchführung des Vorhabens.

#### Plangebiet:

Der Geltungsbereich liegt östlich des Kernortes Eichenzell und nördlich des „Industrieparks Rhön“ an der Autobahn A7 und umfasst die Flurstücke Gemarkung Eichenzell, Flur 24, Flurstücke 52, 53, 54 und 55. Der Geltungsbereich ist aus der nachstehenden Abbildung ersichtlich:



#### Öffentliche Auslegung:

Die geänderten Bestandteile des Bebauungsplanes Nr. 33, Gemarkung Eichenzell „Solarpark Eichenzell“ liegen einschl. der kompletten bisherigen Bauleitplanung für den Bebauungsplan Nr. 33, Gemarkung Eichenzell „Solarpark Eichenzell“ in der Zeit vom

**24. November bis einschließlich 11. Dezember 2022**

im Treppenhaus der Gemeindeverwaltung Eichenzell, Bauverwaltung, Schlossgasse 7 A, 36124 Eichenzell, während der nachfolgend genannten Dienststunden öffentlich aus:

|                    |                                 |
|--------------------|---------------------------------|
| Montag bis Freitag | von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr,    |
| Montag             | von 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr und |
| Mittwoch           | von 14:00 Uhr bis 18:30 Uhr,    |

sofern nicht auf die genannten Tage ein gesetzlicher oder ortsüblicher Feiertag oder arbeitsfreier Tag fällt. Bei Bedarf ist mit Terminvereinbarung eine Einsichtnahme auch außerhalb der Sprechzeiten möglich. Terminvereinbarung unter Tel.-Nr. 06659 979-64.

Sollten während des Beteiligungszeitraums aufgrund der Corona-Pandemie Zugangsbeschränkungen ganz oder zeitweise bestehen, gilt hier, dass bis zur Aufhebung der Zugangsbeschränkungen aufgrund der Corona-Pandemie eine Einsichtnahme nur nach telefonischer Vereinbarung möglich sein dürfte. Die Zugangsbeschränkungen und die Vereinbarung zur Einsichtnahme sind telefonisch unter folgender Nummer zu erfragen: 06659 979-64.

Während der Beteiligungsfrist hat die Öffentlichkeit die Möglichkeit, sich über die anstehende Planung, insbesondere ihre Ziele, Zwecke und Auswirkungen zu informieren, die Planung mit dem zuständigen Mitarbeiter zu erörtern und sich dazu mündlich oder schriftlich zu äußern; wünscht ein Bürger die Protokollierung seiner Äußerung, so kann dies geschehen. Im betreffenden Zeitraum können von jedermann Stellungnahmen auch per E-Mail bei der Gemeinde Eichenzell, [gemeinde@eichenzell.de](mailto:gemeinde@eichenzell.de), oder bei dem zuständigen Planungsbüro, [mail@ib-weber.gmbh](mailto:mail@ib-weber.gmbh), unter Angabe des Betreffs „BBP Nr. 33, Eichenzell – Solarpark Eichenzell“, vorgebracht werden.

#### **Umweltbezogene Stellungnahmen:**

Bestandteil der ausgelegten Unterlagen sind die folgenden umweltbezogenen Informationen:

Grundlegende umweltbezogene Informationen zu (Tier-)Arten, Lebensräumen, Boden, Grundwasser, Oberflächenwasser, Klima/ klimatische Ausgleichsfunktion, Naturerlebnis, Erholung in: Landschaftsplan der Gemeinde Eichenzell von 2015 (auf Nachfrage einsehbar) sowie auf der Internetseite der Gemeinde abrufbar: <https://www.eichenzell.de/de/bauen-wohnen/bauplanung/>.

Umweltbezogene Informationen zu den Auswirkungen der Planung auf folgende Schutzgüter: Arten und Biotope, Boden, Wasser, Klima, Orts- und Landschaftsbild, Kulturgüter und sonstige Sachgüter, Mensch und menschliche Gesundheit, Erholung in: Umweltbericht zum Bebauungsplan Nr. 33, Gemarkung Eichenzell „Solarpark Eichenzell I“

Umweltbezogene Informationen zum Grundwasser, Grundwasserschutz, Wasserschutzgebieten, Bodenschutz und Erosion in: Regierungspräsidium Kassel, Dezernat 31.2 – Grundwasserschutz, Wasserversorgung, Altlasten, Bodenschutz vom 14.03.2022

Umweltbezogene Informationen zu Biotopen, Wildtieren, Landwirtschaft und Denkmalschutz in: Landkreis Fulda, Stellungnahme Bauen und Wohnen vom 28.03.2022

Umweltbezogene Informationen zu Auswirkungen des Vorhabens auf das Landschaftsbild sowie Blendgefahren: in: Autobahn GmbH, Hannover vom 11.03.2022

in: Hessen Mobil – Straßen und Verkehrsmanagement vom 18.03.2022

in: Regierungspräsidium Kassel, Dezernat Immissionsschutz und Energiewirtschaft, Kassel vom 31.03.2022

Umweltbezogene Informationen zu Blendgefahren in: Blendgutachten Photovoltaikanlage Eichenzell, Ingenieurbüro Sonnwinn Photovoltaik vom 13.04.2022

Umweltbezogene Informationen zum Wasser- und Bodenschutz in: Solarpark Eichenzell, Hydrogeologisches Gutachten, Obermanns ingenieurgesellschaft MBH, Baugrundlabor Fulda vom 18.05.2022

#### **Einsichtnahme im Internet:**

Der Inhalt dieser Bekanntmachung sowie der Entwurf des Bebauungsplanes einschl. der Begründung, können auch auf der Internetseite der Gemeinde Eichenzell unter: <https://www.eichenzell.de> Kategorie „Bauen und Wohnen“, Unterpunkt „Bauplanung“ „Veröffentlichungen Bebauungspläne“ eingesehen und heruntergeladen werden. Ein entsprechender Verweis auf diese Seite erfolgt auch im Bauleitplanungsportal des Landes Hessen unter: <https://bauleitplanung.hessen.de/bebauungsplan/gemeinden-von-a-bis-z>.

**Hinweise:** Es wird darauf hingewiesen, dass nicht innerhalb der Auslegungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde Eichenzell deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist (§ 4 a Abs. 6 BauGB).

Weiterhin wird darauf hingewiesen, dass Dritte (Privatpersonen) mit der Abgabe einer Stellungnahme der Verarbeitung ihrer angegebenen Daten, wie z.B. Name, Anschrift, Telefonnummer, E-Mail-Adresse etc. zustimmen. Gemäß Artikel 6 Abs. 1c und 1e der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) werden die Daten im Rahmen des Bauleitplanverfahrens für die gesetzlich bestimmten Dokumentationspflichten und für die Informationspflicht ihnen gegenüber genutzt.

Die Vorbereitung und Durchführung von Verfahrensschritten gemäß § 4 b BauGB wurden dem Planungsbüro IBW Ingenieurbüro, Schillerstraße 33, 95346 Stadtsteinach übertragen. Das Büro fungiert hierbei als Verwaltungshelfer ohne Entscheidungsbefugnis.

Eichenzell, den 17.11.2022

Johannes Rothmund,  
Bürgermeister

## **Bauleitplanung der Gemeinde Eichenzell**

### **Bebauungsplan Nr. 17, Ortsteil Welkers, Bereich „Waltgerstraße / Ortsmitte“**

#### **Erneute öffentliche Auslegung**

(Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 i.V.m. § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch)

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Eichenzell hat in ihrer Sitzung am 19.05.2022 beschlossen, den Bebauungsplan Nr. 17, Ortsteil Welkers, Bereich „Waltgerstraße / Ortsmitte“ erneut öffentlich auszulegen. Die erneute öffentliche Auslegung umfasst auch die Einholung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange.

#### **Begründung der erneuten öffentlichen Auslegung**

Aus der im Februar/März 2022 stattgefundenen Behördenbeteiligung (öffentliche Auslegung gemäß § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch) haben sich wesentliche Änderungen ergeben, die eine Überarbeitung des Bebauungsplanentwurfs und damit erneute Auslegung erforderlich machen. Gegenüber dem Entwurf des Bebauungsplanes haben sich folgende wesentliche Änderungen ergeben:

Als Art der baulichen Nutzung wird „Mischgebiet“ für den gesamten Geltungsbereich des Bebauungsplanes festgesetzt.

#### **Planungsziel**

Im Ortskern von Welkers, vorrangig südlich und nördlich der Waltgerstraße liegen zahlreiche unbebaute Grundstücke sowie Restflächen von bebauten Grundstücken, die einer Neubebauung bzw. einer Nachverdichtung zugeführt werden sollen. Um insgesamt in dem betreffenden Bereich eine geordnete städtebauliche Entwicklung zu erreichen, wird die Aufstellung eines Bebauungsplanes erforderlich.

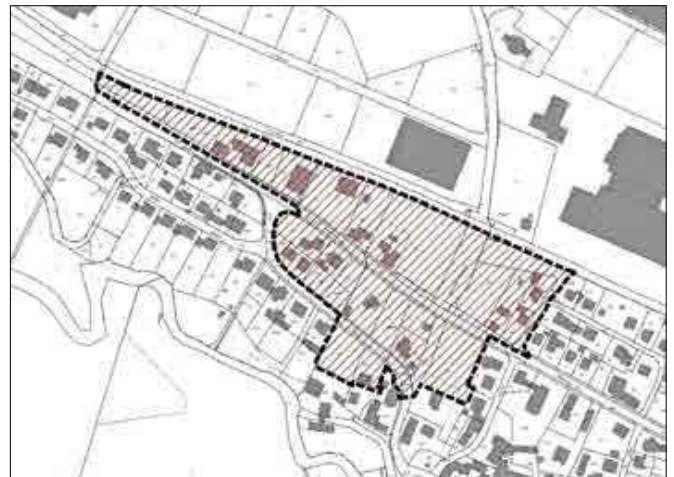
#### **Plangebiet**

Das Plangebiet liegt in der Ortsmitte von Welkers, entlang der Waltgerstraße und Talstraße.

Der Geltungsbereich beinhaltet die Grundstücke Gemarkung Welkers

- Flur 3, Flurstücke 20/1, 22/3, 22/4, 23/1, 38/4 teilweise,
- Flur 5, Flurstück 26/3,
- Flur 6, Flurstücke 1/2, 2/1, 2/2, 2/7, 2/8, 41/6, 41/7 teilweise, 43/2, 43/3, 45/1 teilweise, 47/1, 48/3, 49/2, 57/5, 59/1, 59/2, 59/4 teilweise, 59/5 teilweise, 62/1, 63/5, 63/8 teilweise, 63/10 teilweise,
- Flur 7, Flurstücke 14/11, 14/12, 14/13, 14/14, 16/6, 16/7, 17/2, 20/1, 23/2, 23/3, 25/1, 25/2 teilweise, 25/4, 26/1 und 28/1.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst insgesamt eine Fläche von ca. 4,5 ha, er ist aus der nachstehenden Abbildung ersichtlich:



--- Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 17, Gemarkung Welkers (Abbildung unmaßstäblich, genordet)

#### **Einsichtnahme**

Der Entwurf des Bebauungsplans liegt einschließlich Begründung, Umweltbericht und nachstehend aufgeführten umweltrelevanten Informationen zu jedermanns Einsicht in der Zeit vom

**5. Dezember 2022 bis einschließlich 16. Januar 2023**

im Treppenhaus der Gemeindeverwaltung Eichenzell, Bauverwaltung, Schlossgasse 7 A, 36124 Eichenzell, während der nachfolgenden Dienststunden öffentlich aus:

|                              |                                 |
|------------------------------|---------------------------------|
| Montag bis Freitag           | von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr,    |
| Montag, Dienstag, Donnerstag | von 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr und |
| Mittwoch                     | von 14:00 Uhr bis 18:30 Uhr,    |